



Unter Produkten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen, versteht man all diejenigen Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Spirituosen, die in ein spezifisches Schutzsystem der EU eingetragen wurden (VO (EU) Nr. 2024/1143). Diese Produkte, sogenannte Geoschutzprodukte, zeichnen sich durch besondere traditionelle Rezepturen und durch einen besonderen Bezug zu dem jeweiligen Ort der Herstellung aus. Aus diesem Grund unterliegt sowohl die Vermarktung als auch die Herstellung von Geoschutzprodukten einer strengen Kontrolle in allen Mitgliedsstaaten der EU.

Wenn Sie Agrarerzeugnisse, Lebensmittel oder Spirituosen anbieten, die dem europäischen Herkunftsschutz unterliegen, sind bestimmte Vorgaben zu beachten:

Wenn Sie Geoschutzprodukte herstellen möchten, ist dies nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Sie befinden sich im zugelassenen Herstellungsgebiet für dieses Produkt.
[Herstellungsgebiet mit Landkreisen und Gemeinden ist der Spezifikation des jeweiligen Geoschutzproduktes zu entnehmen.]
2. Sie nehmen an der verpflichtenden Herstellerkontrolle teil.
[Weiterführende Informationen auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe:
[Lebensmittel, Agrarerzeugnisse und Spirituosen mit europäischem Herkunftsschutz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)]

Wenn Sie Geoschutzprodukte zukaufen:

- **Lose Ware:** Der geschützte Name erscheint auf den mitgelieferten Dokumenten (Lieferpapiere/Rechnungen).
- **Vorverpackte Ware:** Der geschützte Name erscheint auf der Verpackung und zusätzlich wird eines der folgenden Unionslogos auf der Verpackung einmal an einer gut sichtbaren Stelle, im selben Sichtfeld (auf dem Frontetikett) abgebildet:



[Das entsprechende Unionslogo kennzeichnet ein Geoschutzprodukt nach außen und signalisiert damit, dass es sich um ein das geschützte Originalprodukt handelt. Die Verwendung des Logos ist verpflichtend.]

Werden diese Vorgaben nicht eingehalten so stellt dies einen Verstoß gegen geltendes Recht dar. Dies gilt auch für Anspielungen, also wenn der geschützte Name eines Geoschutzproduktes zusammen mit Begriffen wie „Art“, „Typ“, „Verfahren“, „Fasson“, „Nachahmung“ verwendet wird.



Auszug einiger Geoschutzprodukte mit Marktbedeutung in Baden-Württemberg:

Geoschutzprodukt	Herkunftsgebiet
Filderkraut/Filderspitzkraut	Baden-Württemberg
Schwarzwälder Kirschwasser	
Schwarzwälder Schinken	
Schwarzwaldforelle	
Allgäuer Emmentaler/Allgäuer Bergkäse	Baden-Württemberg und Bayern
Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen	
Schwäbische Spätzle/Knöpfe	
Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch	
Nürnberger Rostbratwurst	Bayern
Obazda/Obatzter	
Thüringer Rostbratwurst	Thüringen
Feta	Griechenland
Grana Padano	Italien
Parmigiano Reggiano („Parmesan“)	
Prosciutto di Parma	
Jamón Serrano	Lediglich Vorgabe bezüglich der Herstellungsweise
Heumilch	

Die Liste der hier aufgeführten Produkte ist nicht abschließend.

Über die folgenden Links können Sie alle Produkte und deren Spezifikationen abfragen, die dem Geoschutz unterliegen:

eAmbrosia, das EU-Register der geografischen Angaben:

[eAmbrosia - Union register of geographical indications](#)

Weiterführende Informationen auf der Seite des Regierungspräsidium Karlsruhe:

[Lebensmittel, Agrarerzeugnisse und Spirituosen mit europäischem Herkunftsschutz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Seite der EU zu geografischen Angaben und Qualitätsregelungen:

[Geografische Angaben und Qualitätsregelungen erklärt - Europäische Kommission](#)